

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat
- I.3.1 - 913.02 -

Osterode am Harz, den 26.04.2012

Beteiligt: Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Vorlage
für den Kreistag

Beschlussfassung über die angepasste Haushaltssatzung 2012 und die Investitionsplanung 2012 (Beitrittsbeschluss)
Anlagen

I. Erläuterung

Mit Erlass vom 2. April 2012 hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport (MI) die Haushaltssatzung 2012 des Landkreises Osterode am Harz genehmigt. Bei der Kreditermächtigung (§ 2 der Haushaltssatzung) wurde allerdings eine Teilversagung in Höhe von 2.395.800 € ausgesprochen, so dass lediglich noch 3.584.000 € an Krediten zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung stehen. Begründet wird die Teilversagung mit der eingebüßten dauernden Leistungsfähigkeit, was sich nach Auffassung des MI aus der negativen Nettosition in der Eröffnungsbilanz und dem um die zu hoch veranschlagten Schlüsselzuweisungen bereinigten Fehlbedarf 2012 ergibt.

Problematisch bei der Teilversagung der Kreditermächtigung in der erfolgten Höhe ist insbesondere, dass das MI (erstmal) keine Unterscheidung zwischen rentierlichen und nicht rentierlichen Investitionen vornimmt, also zwischen den Investitionen, die zu einer zusätzlichen Belastung des Ergebnishaushalts (durch Zinsen und Abschreibungen) führen und den Investitionen, die in den kostenrechnenden Einrichtungen über Gebühren refinanziert werden und somit keine zusätzliche Belastung des Ergebnishaushaltes entsteht.

Die Teilversagung in Höhe von 2.395.800 € entspricht ca. 40 % der veranschlagten Gesamtermächtigung und ist somit als erheblich anzusehen. Daher hat der Kreistag über eine neue Haushaltssatzung 2012 zu beschließen (Beitrittsbeschluss); ebenso muss eine neue Investitionsplanung beschlossen werden. Die Anpassung der Investitionsplanung erfolgt lediglich für das Haushaltsjahr 2012; eine umfangreiche Anpassung auch für die Haushaltsjahre 2013 ff. ist derzeit nicht möglich und wird im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2013 vorgenommen. Auch werden die voraussichtlichen Änderungen bei den Erträgen und Aufwendungen und den Ein- und Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit nicht in der neuen Haushaltssatzung berücksichtigt, da es sich lediglich um die Darstellung der Auswirkungen der Teilversagung der Kreditermächtigung handelt. Diese Sachverhalte werden in einem ggf. aufzustellenden Nachtragshaushaltsplan Berücksichtigung finden.

Die neue Investitionsplanung beinhaltet lediglich noch 20 Maßnahmen. Sie wurde unter der Maßgabe aufgestellt, dass nur gegenfinanzierte und absolut unabweisbare Maßnahmen veranschlagt werden dürfen. Weitere unabweisbare Maßnahmen - insbesondere im Bereich des Brandschutzes (Hochbaumaßnahmen) – konnten darüber hinaus nicht berücksichtigt werden. Die hierfür erforderlichen Mittel werden durch über- und außerplanmäßige Bewilligungen zur Verfügung gestellt werden müssen; die Deckung hierfür erfolgt durch Zurückstellung von Maßnahmen aus Vorjahren (Haushaltsreste).

Das Volumen der veranschlagten Maßnahmen wäre im Übrigen noch deutlich geringer ausgefallen, wenn nicht durch GVFG-Mittel zusätzliche investive Einzahlungen hätten generiert werden können. Für die bereits abgeschlossene Maßnahme „Ausbau K6 Auekrug – Hattorf“ wird in 2012 die Schlusszahlung in Höhe von 132.200 € erwartet. Die Maßnahme „K31 Liesenbrücke – Eisdorf“ wurde zusätzlich in das GVFG-Programm aufgenommen. Hierfür wurden 300.000 € in Aussicht gestellt.

Die zu verteilenden Mittel waren insbesondere dadurch eingeschränkt, dass allein für die Zahlung der Krankenhausumlage an das Land 810.000 € bereits gebunden waren. Darüber hinaus waren 1.534.700 € durch die Umstellung auf eigene Abfallbehälter (einschließlich Software) reserviert, ebenso wie 435.000 € für die Fortsetzung des Mensaneubaus an der Realschule Röddenberg; hierfür war in 2011 bereits eine Verpflichtungsermächtigung in dieser Höhe vorgesehen. Die Tiefbaumaßnahme „K10 freie Strecke“ (nach Lonau) mit einem Volumen für 2012 von 1.040.200 € kann nicht verschoben werden, da ein späterer Ausbau zu deutlich höheren Kosten führen würde. Die Zuweisungen an private Unternehmen im Rahmen der „Regionalisierten Teilbudgets“ (netto 150.000 €) sollten ebenso nicht gestrichen werden.

Die angepasste Investitionsplanung stellt sich für 2012 wie folgt dar:

Tiefbaumaßnahmen	1.095.200 € (bisher 1.280.200 €)
Hochbaumaßnahmen	1.624.200 € (bisher 2.186.600 €)
Erwerb von beweglichem Vermögen	1.723.700 € (bisher 2.888.400 €)
Aktivierbare Zuwendungen	<u>1.305.000 €</u> (bisher 1.405.000 €)
Zusammen	5.748.100 €
Investive Einzahlungen aus Zuweisungen	2.164.100 €
somit erforderliche Kreditermächtigung	3.584.000 €

Die einzelnen Maßnahmen sind in der Anlage 2 zur Vorlage dargestellt.

Die Differenz zu den in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit resultiert aus der Tilgung von Kreisbaudarlehen (Einzahlungen) und der Versorgungsrücklage (Auszahlungen). Diese Sachverhalte beeinflussen die Kreditermächtigung nicht.

II. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die angepasste Haushaltssatzung 2012 und die neue Investitionsplanung für 2012 (Beitrittsbeschluss). Über die Investitionsmaßnahmen der Haushaltsjahre 2013 ff. wird im Rahmen des Haushaltsplans 2013 entschieden.

In Vertretung

Gero Geißreiter

Haushaltssatzung

des Landkreises Osterode am Harz
für das Haushaltsjahr 2012

Der Kreistag des Landkreises Osterode am Harz hat gemäß § 112 NKomVG in der Sitzung am 21. Mai 2012 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	152.176.900 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen	154.435.300 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	148.920.400 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	147.425.700 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.187.600 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.804.100 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.202.400 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.202.400 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.584.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.355.100 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 77.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

(1) Die Hebesätze der Kreisumlage werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

- a) die Kreisumlage von Gemeinden auf
 - 56,3 v.H. der Steuerkraftzahlen gemäß § 11 N FAG
 - 50,3 v.H. der Schlüsselzuweisungen gemäß § 4 N FAG
- b) die Kreisumlage von Samtgemeinden auf
 - 50,3 v.H. der Schlüsselzuweisungen gemäß § 6 Abs. 1 N FAG
- c) die Kreisumlage von gemeindefreien Gebieten auf
 - 108 v.H. der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A
 - 106 v.H. der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer B
 - 97 v.H. der Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer

(2) Der Steuersatz (Hebesatz) der Gewerbesteuer für die im Landkreis Osterode am Harz gelegenen gemeindefreien Gebiete wird für das Haushaltsjahr 2012 auf 340 v.H. festgesetzt.

§ 6

Die Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Teilfinanzhaushalten nach § 4 Abs. 6 GemHKVO wird auf 50.000 € festgelegt.

Osterode am Harz,

Investitionsplanung 2012 NEU		
<u>Auszahlungen</u>		
Produkt	Bezeichnung	Betrag
1-2-2-300	Kamera Verkehrsüberwachung	49.000
1-2-6-100	Vermögen Brandschutz aus Feuerschutzsteuer	25.000
1-2-6-100	Weiterleitung Feuerschutzsteuer	104.000
1-2-7-100	Investitionen Rettungsdienst (Leitstelle)	58.000
2-1-5-100	Mensaneubau RS Röddenberg	435.000
2-1-6-100	Brandschutzmaßnahmen HRS Hattorf	14.200
2-1-6-400	Brandschutzmaßnahmen HRS Sachsa	30.000
2-3-1-200	Bewegliches Vermögen BBS II	25.000
2-4-3-100	Bewegliches Vermögen Schulen (Sammelposition)	30.000
2-5-2-100	Zusätzliche Geländer HEZ	15.000
2-5-2-100	Erweiterung Beleuchtung HEZ	30.000
2-5-2-200	Touristische Inwertsetzung Kloster	1.100.000
2-6-3-200	Bewegliches Vermögen Kulturstiftung	2.000
3-6-3-900	Investitionszuschüsse Tagesmütter	91.000
4-1-1-100	Krankenhausumlage	810.000
5-3-7-300	Erwerb Abfallbehälter	1.433.700
5-3-7-300	DV-Software Hausmüll	101.000
5-4-2-000	K10 - freie Strecke	1.040.200
5-4-2-000	K31 zw. Liesenbrücke und Eisdorf	55.000
5-7-5-100	Regionalisierte Teilbudgets (RTB)	300.000
	Auszahlungen zusammen	5.748.100
<u>Einzahlungen</u>		
1-2-6-100	Feuerschutzsteuer	130.000
2-5-2-200	Zuw. touristische Inwertsetzung Kloster	1.175.000
2-6-3-200	Spenden Kulturstiftung	2.000
3-6-3-900	Landeszuweisung Tagesmütter	91.000
5-4-2-000	GVFG-Zuweisung K29	181.400
5-4-2-000	Gemeinde Eisdorf für Verkehrsinsel	2.500
5-4-2-000	GVFG-Zuweisung K6	132.200
5-4-2-000	GVFG-Zuweisung K31	300.000
5-7-5-100	Zuweisung RTB	150.000
	Einzahlungen zusammen	2.164.100
	Saldo	3.584.000
	Kreditermächtigung	3.584.000
	verbleibender Investitionsrahmen	0